

AVW: Nichts geht ohne Europa

Was haben ein zypriotischer Ziegenhirte und ein Zwickauer Zahnarzt gemeinsam? Sie sind beide in der EU. Unterschiedlich aber sind ihre Beiträge zur Rentenversorgung, woraus unterschiedliche Rentenansprüche erwachsen. Das Grünbuch der EU-Kommission von 2010 bietet eine Kostprobe davon, wie der Geist der Solidarität die europäischen Rentensysteme nachdrücklich beeinflussen wird. Die Autoren stellen die Frage: Was ist angemessen? Ihre Antwort: „Entscheidend sind der Grundsatz der Solidarität zwischen den Generationen und der Grundsatz der nationalen Solidarität“. Das Grünbuch fordert mehr private Vorsorge und mehr Umverteilung in einem Atemzug. Entscheidend sei, dass „alle Versorgungssysteme ihren Beitrag leisten“. Der folgende Beitrag deutet an, welches Veränderungspotential die Pläne der EU auf die unterschiedlichen Systeme der Altersversorgung haben können.

„Angemessene Altersversorgung“ EU-Grünbuch zur Solidarität der Rentensysteme

Die Europäische Union hat in Folge der Finanzkrise ihre Vertragsgrundlage einer „no-bail-out“-Klausel aufgegeben. Damit ist die EU zu einer Transfer-Union geworden. Falsches Verhalten von Mitgliedsstaaten wird belohnt. Richtiges Verhalten wird bestraft. Wer sich durch unverantwortliche Finanzpolitik an den Rand des Abgrunds manövriert hat, erhält Bürgschaften und Transfers von jenen EU-Ländern, die seriöser gewirtschaftet haben. Die Staatsschulden wachsen und sind zu einer Form nachgelagerter Besteuerung geworden, die erst die nächste Generation wie ein Keulenschlag treffen wird. Der Geist der Solidarität weht auch durch die 40 Seiten des „Grünbuchs“ zur Altersversor-

gung, das die Europäische Kommission im Juli 2010 vorlegte: „Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme“. Eine der Botschaften: „(Renten)Reformen können nur erfolgreich sein, wenn alle Versorgungssysteme ihren Beitrag leisten“. Was „angemessen“, „sozial gerecht“ und „solidarisch“ ist, ermittelt die EU der 27 Mitgliedsländer: Entscheidend für einen Rentenanspruch ist nicht das individuelle Beitragsaufkommen. „Entscheidend sind der Grundsatz der Solidarität zwischen den Generationen und der Grundsatz der nationalen Solidarität“ (Grünbuch). Werden damit Rechtsansprüche aus individuellem Beitragsaufkommen in Frage gestellt?

Fortsetzung auf Seite 2

Editorial

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Der Atomunfall in Fukushima hat unseren Glauben an die Hochtechnologie erschüttert. Unser tiefes Mitgefühl gilt den Opfern. Der Disziplin und Haltung der Überlebenden bringen wir großen Respekt entgegen.

Die Weltwirtschaft hat diese Katastrophe längst abgeschüttelt. Die Konjunktur erscheint robust. Der deutsche Finanzminister freut sich über positive Steuerschätzungen. Die Steuerzahler aber befürchten statt konsequenter Konsolidierung des Haushalts neue Begehrlichkeiten der Ministerien. Mit den ersten zaghaften Zinsanhebungen zeichnet sich eine Erholung der Märkte ab. Die Kapitalerträge unseres Versorgungswerkes werden davon nicht ausgenommen sein. Die Sicherstellung unseres Rechnungszinses scheint auf Sicht gewährleistet. Und erfreulich ist, dass unser AVW in einigen Neuanlagen wieder Renditen um 5 Prozent erzielt. Dennoch bleiben erhebliche Risikofaktoren.

Bereits 2010 hat die EU-Kommission ein Grünbuch vorgelegt, das zunehmend Aufmerksamkeit erregt. Die Autoren fordern die „Angemessenheit“ europäischer Renten und eine weitgehende Solidarisierung der gesellschaftlichen Gruppen, indem „alle (!) Versorgungssysteme ihren

Beitrag leisten“. Die Kommission hält weitere Säulen einer privaten Altersvorsorge mit Kapitaldeckung für unverzichtbar. Und dass wir länger und mehr arbeiten müssen, überrascht bei steigender Lebenserwartung und zunehmender Gesundheit auch niemanden. Aber wir erwarten, dass es alle in der EU auch tun.

Auch der Sachverständigenrat der Bundesregierung hält bis 2060 einen Renteneinstieg ab dem 69. Lebensjahr für unumgänglich. Aber immer noch leugnen Politiker die Notwendigkeiten, die aus dem demographischen Wandel resultieren, um eines billigen und überaus kurz-sichtigen parteipolitischen Vorteils willen. Schon Ferdinand Lasalle erkannte, dass notwendige Änderungen mit dem Aussprechen der Wahrheit eingeleitet werden, und fügte hinzu „...alle politische Klein-geisterei besteht im Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist“.

„Wir können nicht eine Währung haben, und der eine kriegt ganz viel Urlaub und der andere ganz wenig“, sagte Angela Merkel. Sigmar Gabriel bezeichnete die Forderung der Kanzlerin nach Vereinheitlichung der Lebensarbeitszeit in der EU als „populistisch“ (dpa). Wer wird wohl dafür bezahlen, wenn sich politische Parteien in dieser Frage an Ideologien klammern? Die soziale Demokratie sollte sich nicht ad absurdum führen und die letzten Reste von Vertrauen in politische Ernsthaftigkeit verspielen.

In Spanien ist die Hälfte der unter 25-Jährigen ohne versicherungspflichtige Beschäftigung. Die jungen Menschen gehen auf die Straße und konfrontieren die Regierenden mit Plakaten: „NO, YOU CAN`T“. Tausende junge Menschen zeigen der sozialistischen Regierungspartei Zapateros ihre „Indignación“, ihre Verzweiflung, Empörung und

Ungeduld. Was uns das angeht, werden wir spätestens erfahren, wenn diese Menschen später eine Rente haben wollen. In der EU sind heute weniger als 50 Prozent der Menschen im Alter von 60 Jahren noch erwerbstätig. Die Forderung des EU-Grünbuchs nach längerer Lebensarbeitszeit, Angemessenheit, Solidarität und Nachhaltigkeit der Renten ist also mehr als überfällig.

Einer Nachhaltigkeit aber steht unter den gegebenen Umständen derzeit alles im Wege. Und wer mehr private Vorsorge fordert, sollte nicht im gleichen Atemzug beklagen, dass deren steuerliche Kosten „beträchtlich und ihre Umverteilungswirkung fraglich“ sei. Dieser Zusammenhang bleibt zudem unverständlich, - wenn nicht besorgniserregend. Besorgt bleibe ich auch, was die Situation der internationalen Verschuldung angeht. Die europäische Schuldenkrise verliere ihre Schrecken, sagen nicht wenige Banken. Das leuchtet mir nicht ein. Auch dann nicht, wenn es stimmt, dass die aktuelle Auftragslage selbst der PIIGS-Länder sich erholt.

Insbesondere die deutsche Wirtschaft setzt ihr starkes Wachstum fort und generiert neue Arbeitsplätze. Die DIHK erwartet für 2011 ein Wachstum von 3,5 Prozent.

Und ein OECD-Ökonom sieht den Aufschwung sogar „aus allen Zylindern befeuert“. Demnach aber müssten die Leitzinsen höher und die Aktienmärkte günstiger bewertet sein. Stattdessen zeigen sich Anzeichen von Inflation. Sie steige „im Rahmen“, so die Warburg-Bank, die Angst vor Hyperinflation aber sei unbegründet. Konkreter bekräftigt die EZB ihre Inflationswarnung am 16. Juni 2011 mit durchschnittlich 2,6 % für 2011.

Selbst wenn es so wäre, ist jede Art von Inflation für alle Versorgungswerke eine Bedrohung der substantiellen Werte, solange nicht auch die Zinsen angemessen über der Inflationsrate liegen. Das sehe ich noch nicht. Und bis ich Optimist werde, müssen noch ganz andere Dinge geschehen. Sie verstehen mich besser, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich an den Satz von Jean Claude Juncker erinnere, den der FOCUS im Mai zitierte: „Nichts sollte in der Öffentlichkeit geschehen. Wir sollten in der Euro-Gruppe im Geheimen diskutieren. Die Dinge müssen geheim und im Dunkeln getan werden. Wenn es ernst wird, müssen wir lügen.“

Herzlich

Ihr Dr. Karl Horst Schirbort

Fortsetzung von Seite 1

„Mehr und länger arbeiten“

Die vorgeschlagenen „Änderungen in den Versorgungssystemen“ sollen zunächst mehr Menschen dazu bringen, „mehr und länger zu arbeiten“. Dem liegt die Erkenntnis zugrunde, dass in den letzten 50 Jahren die Lebenserwartung um durchschnittlich 5 Jahre gestiegen

ist. Die Prognosen sagen bis 2060 eine weitere Verlängerung der Lebenserwartung um 7 Jahre voraus. Gleichzeitig sinken die Geburtenraten. Die jüngsten Wirtschafts- und Finanzkrisen haben die materielle Leistungskraft der Staaten sehr geschwächt und die nationalen Schuldenstände wachsen lassen.

Eine schrumpfende Erwerbsbevölkerung lässt die alterungsbedingten öffentlichen Ausgaben für

staatliche Alterssicherung weiterhin steigen. Gleichzeitig nimmt die Anzahl von Single-Haushalten, kinderlosen Paaren und Menschen zu, die wegen der Pflege von Angehörigen dem Arbeitsmarkt fern bleiben. Es wird deutlich, welche zusätzliche Auswirkung die noch vor nicht langer Zeit politisch propagierte Praxis der Frühverrentung Hunderttausender im öffentlichen Dienst und der Industrie auf Rentenkassen und Staatshaushalt haben. Zum 1. Mai 2011 öffnet sich der westeuropäische Arbeitsmarkt für Menschen aus Polen, den baltischen und weiteren Ländern. Viele befürchten Druck auf die Löhne.

Pensions- und Rentenleistungen sinken

Aber auch ohne dies werden Pensions- und Rentenleistungen sinken, so die Prognose. Das alles sind keine neuen Erkenntnisse. Der Europäische Rat hat bereits 2001 im Hinblick auf die beschriebene Entwicklung eine Drei-Punkte-Strategie zur Staatsfinanzierung entwickelt: Schuldenabbau, Erhöhung der Beschäftigungsquote und Produktivität sowie die Reform der Renten-, Pensions-, Gesundheits- und Langzeitpflegesysteme. Das ist 10 Jahre her. Von Schuldenabbau kann bis heute keine Rede sein. Der Bundespräsident beklagt im März 2011, dass die Banken als Verursacher insbesondere des jüngsten Finanzcrashes bereits wieder alle guten Vorsätze über Bord zu werfen scheinen. Notenbanken fluten die Märkte mit Liquidität. Die Befürchtung der Verfasser des Grünbuchs: es „wird zwangsläufig Druck auf die öffentlichen Finanzen geben, einen Teil der Kosten zu übernehmen, wenn private Vorsorgesysteme ihre Versprechen nicht einhalten können.“ Diese Besorgnis widerspricht der

gleichzeitigen Forderung nach privater Vorsorge, die ja eben den Staat als Fürsorgestelle entlasten soll. Was denn nun?

EU fordert Schließung der Rentenschere

Neben der Forderung, mehr und länger zu arbeiten, beschreibt das Grünbuch eine Umstellung der Rentensysteme auf mehrere Säulen. Das sei auch das Ergebnis einer beabsichtigten Entwicklung, „den Anteil der gesetzlich umlagefinanzierten Pensionen und Renten am Gesamtangebot zu senken und die Rolle zusätzlicher kapitalgedeckter privater Modelle, die häufig beitragsorientierten Charakter haben, zu stärken“. Hier wird die Tatsache weich gespült, dass Kapitaldeckung selbstverständlich Beiträge erfordert. Aber: private Vorsorgemodelle kosten privates Geld, das aus dem Nettoeinkommen verfügbar sein muss und in der Regel zu Lasten des Konsums gehen. Mehr Säulen als Träger der Altersversorgung zu propagieren, bleibt ohne Antwort auf die Frage, aus welchen freien Mitteln diese Säulen aufgebaut werden sollen.

Eine weitere Maßnahme, „um die Pensions- und Rentenschere zu schließen“, sei die „Unterstützung beim Erwerb von Ansprüchen“. Zudem wird der „leichtere Zugang zu Vorsorgemodellen für sozial schwache Gruppen und höhere finanzielle Unterstützung für ärmere Pensions- und Rentenbezieher/innen“ gefordert. In der Umsetzung könnte das bedeuten, dass unterschiedlich hohe Rentenansprüche (EU-Forderung: „Schere schließen“) durch Subvention oder Abstriche bei höheren Ansprüchen zu nivellieren sind. Zu der Tatsache, dass überwiegend Frauen „in aty-

pischen Beschäftigungsverhältnissen“ arbeiten, wo sie entsprechend weniger verdienen als Männer, und zusätzlich häufig Betreuungspflichten nachkommen, sieht das Grünbuch die Anrechnung dieser Leistung wohl in einigen umlagefinanzierten Systemen, nicht aber bei kapitalgedeckten Pensions- und Rentensystemen. „Wie diese Solidarität finanziert werden soll“, sei nicht ganz einfach. Dass sie zu finanzieren sein wird, ist Bestandteil des Forderungskatalogs.

Solidarisierung der Rentensysteme

„Reformen können nur erfolgreich sein, wenn alle (!) Vorsorgesysteme ihren Beitrag leisten, und die Risiken müssen verstanden und entsprechend gehandhabt werden.“ Wie deutlich die Brüsseler Autoren in Kategorien eines „Volksheim“-Modells denken, wird klar, wenn sie von der „Angemessenheit“ der Renten reden. Dabei entfernen sie sich in bedenklicher Weise von der Unmittelbarkeit des Zusammenhangs zwischen qualifizierter Arbeitsleistung, Beitragssumme und Rentenerwartung.

Für eine sehr große Zahl der abhängig Beschäftigten wächst das Risiko einer nicht ausreichenden Altersversorgung. Nur „wenn das Ausscheiden aus dem Arbeitsmarkt hinausgezögert wird, kann das das Sinken der Nettoersatzquote bremsen.“ Als größte Bedrohung für die europäischen Rentensysteme wird aber das Ausmaß des bevorstehenden demographischen Wandels gesehen, der weitere umfangreiche Reformen unausweichlich erscheinen lässt. „Im Hinblick auf den Beitrag, der von der übrigen Wirtschaft – und vom Staatshaushalt – erwartet werden kann, müssen

Mitgliedsstaaten, in denen der Reformprozess noch nicht weit genug fortgeschritten ist, ihre Vorsorgeversprechen dringend überprüfen“.

Dazu hat die Bundeskanzlerin aktuell Stellung genommen: „Es geht auch darum, dass man in Ländern wie Griechenland, Spanien und Portugal nicht früher in Rente gehen kann als in Deutschland, sondern dass alle sich ein wenig gleich anstrengen – das ist wichtig“. Und der Sachverständigenrat hält es in seiner Empfehlung vom 18.05.2011 für unumgänglich, ab 2060 die Rente mit 69 einzuführen.

„Sollten die Empfehlungen nicht umgesetzt werden, drohe eine Finanzierungslücke der Sozialversicherung von 3,1 Prozent der Wirtschaftsleistung. Ohne Konsolidierung werde die Schuldenstandsquote des Staates bis 2060 auf etwa 270 Prozent der Wirtschaftsleistung steigen. Dies führt zu schweren Verteilungsproblemen zu Lasten künftiger Generationen.“

(FAZ)

Finanzkrise verschärft Rentensituation

Die Finanz- und Wirtschaftskrise habe die grundlegende Altersungsproblematik „noch deutlich verschärft“ und die Abhängigkeit der einzelnen Versorgungssysteme untereinander aufgezeigt. Die Schwachpunkte einiger Systemstrukturen, unabhängig davon, ob sie umlagefinanziert oder kapitalgedeckt sind, werden sichtbar: „Höhere Arbeitslosigkeit, weniger

Wachstum, höhere Staatsschulden und die Volatilität der Finanzmärkte haben es für alle Systeme schwieriger gemacht, ihre Vorsorgezusagen einzuhalten. Die zunehmende Abhängigkeit von privaten Systemen verursacht jedoch steuerliche Kosten, weil sie mit der weitverbreiteten Praxis von Steueranreizen in der Ansparphase einhergehen.“ In diesem Zusammenhang beklagt das Grünbuch, dass die Kosten der Steuerbegünstigung für private Altersversorgung „beträchtlich und ihre Wirksamkeit und Umverteilungswirkung durchaus fraglich“ seien. Was „Umverteilungswirkung“ mit dem Aufbau privater Vorsorge zu tun hat, bleibt völlig unverständlich.

Denn das Grünbuch fordert doch gerade die Abstützung auf weitere Säulen der Altersversorgung, besonders auf private Initiativen mit Kapitaldeckung. Die Krise habe aber auch „die Problematik dieser Doppelzahlung“ unterstrichen und einige Regierungen veranlasst, „die Beiträge für private Vorsorge zu stoppen oder zu senken, um die Finanzsituation der staatlichen Altersversorgung zu verbessern“. Niedrige Zinssätze und Erträge wirkten sich auf die Solvenz kapitalgedeckter Systeme aus. Für die Reformagenda bedeute die Krise eine „erhöhte Dringlichkeit, die Angemessenheitsschere zu schließen, ...mehr Nachdruck auf die Anhebung des effektiven Pensions- eintritts- bzw. Renteneintrittsalters“ und die Notwendigkeit, die Rechtsvorschriften kapitalgedeckter Vorsorgemodelle so zu überarbeiten, dass diese effizient und krisenfest sind.

(was bei den berufsständischen Versorgungswerken in der Regel der Fall ist, Anm. d. Red.).

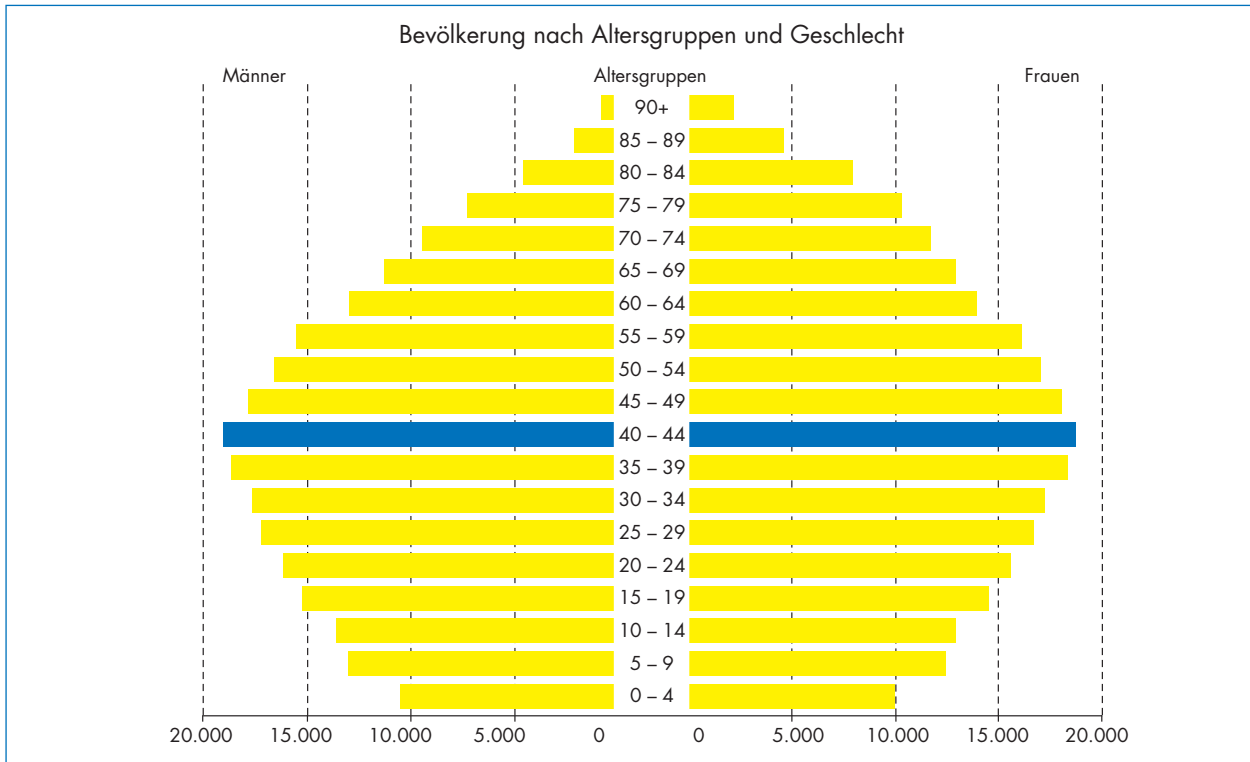
Angemessenheit und Nachhaltigkeit

Was die Einführung des Begriffs „Angemessenheit“ bezweckt, erklären die Autoren wie folgt: „Wenn die Alterssicherung Gefahr läuft, nicht angemessen zu sein, kann es zu Forderungen nach Ad-hoc-Erhöhungen von Pensionen und Renten kommen, was wiederum die Nachhaltigkeit gefährdet“. Und weiter: „Vorsorgesysteme haben den Zweck, ein angemessenes Ruhestandseinkommen zu gewährleisten – das ist eine Frage grundlegender Solidarität innerhalb und zwischen den Generationen“. Daher ist es „unter Umständen notwendig zu überlegen, die Quellen des Ruhestandseinkommens über Pensionen und Renten hinaus auf eine breitere Basis zu stellen“.

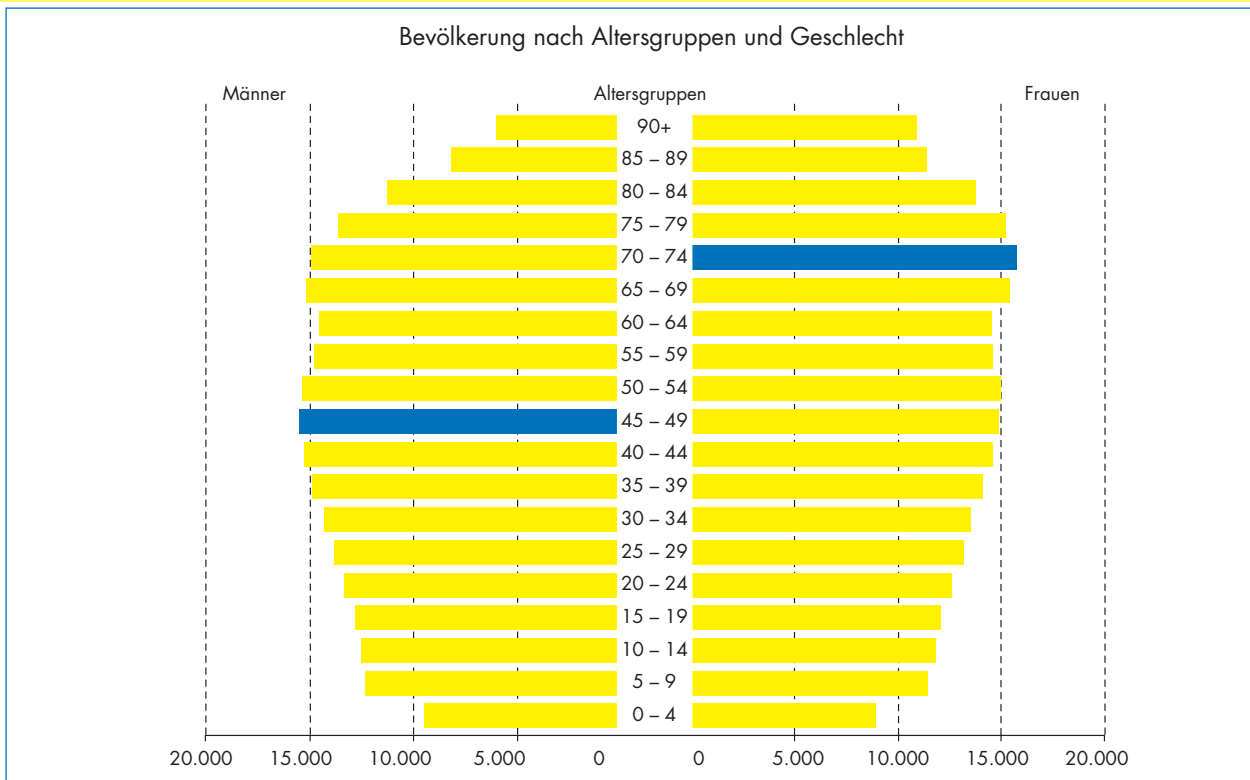
Denn: „Bleiben entschlossene politische Maßnahmen zur Verbesserung der Nachhaltigkeit aus, wird die Belastung aufgrund notwendiger Anpassungen entweder auf die zukünftigen Erwerbstätigen oder die zukünftigen Pensions- und Rentenempfänger/innen abgewälzt, die vielleicht (!) keine Vorkehrungen für eine niedrigere als erwartete Altersversorgung getroffen haben...“. Die Beliebigkeit, dieses „vielleicht“ ins persönliche Ermessen zu stellen, da die EU schon für „Angemessenheit“ sorgen wird, nährt auch Bedenken in Richtung einer solidarisierenden „Angleichung“ nach oben oder unten. Unter Bedingungen einer weitgehenden Kapitaldeckung und einer strengen Beitragsäquivalenz, wie sie z. B. in der berufsständischen Versorgung teilweise angewandt wird, kann sich diese Frage eigentlich nicht stellen, da nie mehr an Renten gezahlt werden kann als an Beiträgen und deren Verzinsung eingenommen wurde.

Demographische Strukturen der Bevölkerung 2008 und 2060

2008



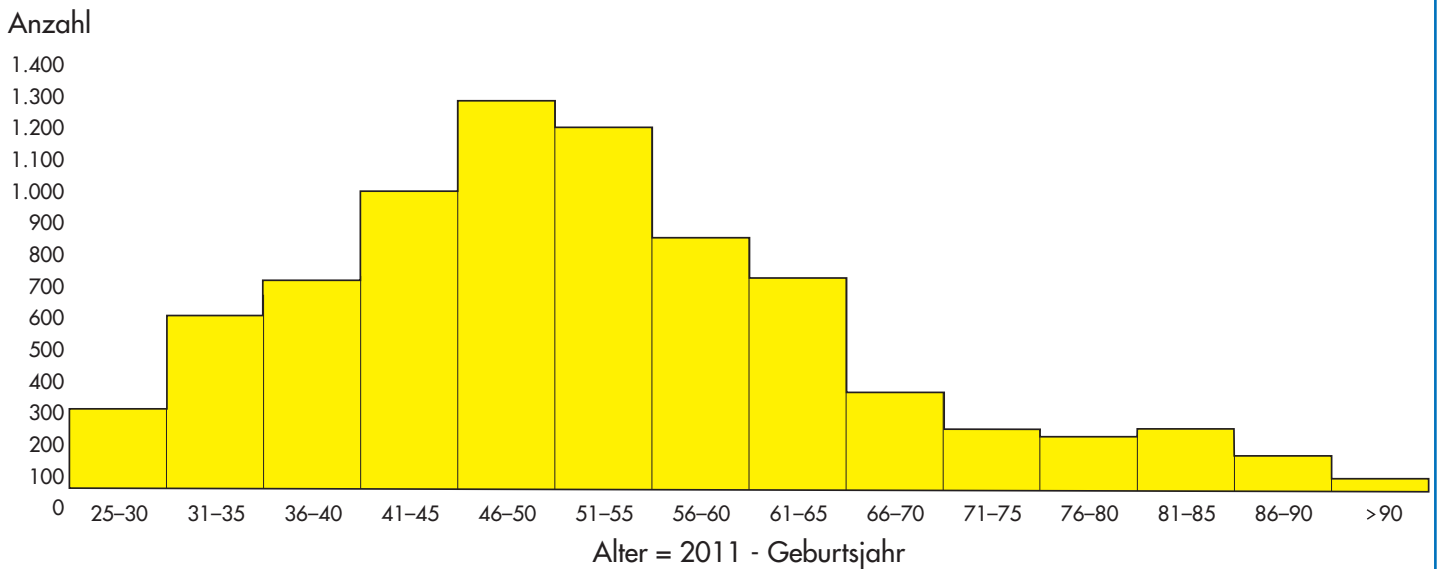
2060



[Quelle: Grünbuch der Europäischen Kommission 2010]

Die Grafik zeigt die demographische Prognose der Bevölkerungsentwicklung in den nächsten 50 Jahren in der EU. Insbesondere erhöht sich der Anteil der älteren Menschen. Der blaue Balken stellt die zahlenmäßigen Maxima der jeweiligen Altersgruppen dar. Während 2008 noch die Gruppe der 40-44-Jährigen deutlich die größte Bevölkerungsgruppe innerhalb der grafisch aufgeteilten Kohorten darstellte, werden in 50 Jahren die Gruppen der 35 - bis 75-jährigen Frauen sogar bis in den Bereich der 80-Jährigen fast gleich stark sein. 2060 besteht dann fast ein Gleichgewicht zwischen der Anzahl der unter 45- und über 45-Jährigen. Diese Entwicklung stellt für die Rentenversicherungen im Umlageverfahren ein ernsthaftes Problem dar.

Altersstruktur des AVW auf Basis des Bestandes zum 31.12.2010



Disparate Entwicklung der Vorsorgesysteme

Weniger als 50 Prozent der Menschen sind im Alter von 60 Jahren noch erwerbstätig. Das stehe im Widerspruch zu den Zusagen der Mitgliedsstaaten, das Durchschnittsalter bei Ausscheiden aus dem Erwerbsleben um 5 Jahre anzuheben. Es stehe auch nicht im Einklang mit dem Ziel der EU, bis 2020 eine Beschäftigungsquote von 75 Prozent zu erreichen und wirke sich damit negativ auf das Wachstumspotential aus. Der „steile Anstieg des Altersquotienten“ könne nur dadurch vermieden werden, dass die Men-

schen länger arbeiten. „Andernfalls wäre eine schmerzhaft Kombination aus geringen Leistungen und höheren Beiträgen unvermeidbar.“

Mit anderen Worten: „Angemessenheit und Nachhaltigkeit“ kann es nur geben, wenn der weit verbreiteten Frühverrentung ein Ende gesetzt und das Renteneintrittsalter schrittweise über das 65. Lebensjahr hinaus geschoben wird. Denn die „disparate Entwicklung der Vorsorgesysteme der Mitgliedsstaaten und der Trend zu leistungs-

orientierten Modellen werfen neue politische Fragen auf.“ Geringe Rentenbeiträge in unterbrochenen Erwerbsbiographien können in einem rationalen und leistungsorientierten Modell niemals zu Rentenerwartungen führen, die politische Forderungen nach „Angemessenheit“ erfüllen. Mit Recht weisen die Autoren auch darauf hin, welche Auswirkungen sehr geringe Renten auf das Konsumverhalten einer stetig wachsenden Anzahl von Rentnern bedeutet: Dies schwäche das wirtschaftliche Wachstum und damit die Voraussetzung für einen leistungsfähigen Staat.

Renten bleiben unter Druck der Finanzkrise

Die Krise werde sich auf die zukünftigen Renten „massiv auswirken“, so das Grünbuch. Eine der Herausforderungen zukünftiger EU-Politik werde darin bestehen, auch in diesen Fällen, in denen Menschen durch Krise oder Insolvenz Ansprüche verloren haben, „für Pensionen und Renten in angemessener Höhe zu sorgen“. Für die bereits bestehende Reformagenda bedeute die Krise die „erhöhte Dringlichkeit, die Angemessenheitsschere zu

schließen“, darüber hinaus mehr Nachdruck auf die Anhebung des effektiven Pensions- und Rentenalters zu legen sowie die Notwendigkeit, „angesichts der zunehmenden Bedeutung von Pensionsfonds für eine wirksame und kluge Regulierung der Finanzmärkte zu sorgen“. Wie aber ganz konkret die Forderung nach Solidarität realisiert und der Begriff Angemessenheit definiert wird, lässt das Grünbuch offen.

Zusammenfassung

Das Grünbuch beschreibt Aufgaben, die vor Jahrzehnten bereits von der Politik hätten erfüllt werden müssen. Die Beschreibung der Realität bestätigt, dass die Rentenpolitik der Regierungen gescheitert und die Finanzpolitik der Banken unverantwortlich gewesen ist. Die disparate Entwicklung der Rentenanprüche in der EU erfordere ein Konzept der „Angemessenheit“

und der „Solidarität“. Dass eine Angleichung der Lebensarbeitszeiten in Europa erst Voraussetzung dieser EU-Forderung sein kann, wird nicht deutlich.

Die demographische Entwicklung trifft auf politische Versäumnisse von großer Tragweite. Das Grünbuch beschreibt die politische Ver-

pflichtung zur Fürsorge für alle: „Entscheidend sind der Grundsatz der Solidarität zwischen den Generationen und der Grundsatz der nationalen Solidarität“.

Widersprüchlich bleibt die Forderung nach mehr privater Eigenvorsorge. Denn wer privat vorsorgt, erwartet, dass die daraus resultie-

rende individuelle Rentenleistung in unmittelbarem Zusammenhang mit seiner individuellen Beitragsleistung steht. Sonst macht es keiner.

In diesem Zusammenhang die Forderung nach einer „Umverteilungswirkung“ aufzuwerfen, konterkariert die konzeptionelle Logik des Grünbuchs.

Forderungen der EU:

- Solidarität zwischen den Generationen
- Nationale Solidarität der Rentensysteme
- Einbeziehung aller Versorgungssysteme
- Schließung der „Rentenschere“ durch Umverteilung
- Aufbau weiterer „Säulen“ durch Kapitaldeckung
- Mehr und länger arbeiten und Stopp der Frühverrentung

Der vollständige Text des Grünbuchs kann aus dem Internet geladen werden über den Suchbegriff „Angemessene, nachhaltige und sichere europäische Pensions- und Rentensysteme“ oder „EUL 14132 DE“

AVW aktuell

Rechnungszinsen der berufsständischen Versorgung in der Überprüfung

Die anhaltende Ertragskrise an den internationalen Kapitalmärkten lässt auch Versorgungswerke darüber nachdenken, ob in Zukunft ein Rechnungszins von 4 Prozent nachhaltig erzielt werden kann.

Einige Werke haben den Rechnungszins bereits unter 4 Prozent gesenkt. Das AVW der Zahnärztle Niedersachsen kann derzeit seinen Rechnungszins von 4 Prozent

(für alle Beiträge bis 2006) auch unter schwierigen Umständen erwirtschaften. Für alle Beiträge ab 2007 gilt bereits ein angepasster Rechnungszins von 2,75 Prozent.

Das Bundesfinanzministerium hat für Neuabschlüsse der Kapitallebensversicherungen den Garantiezins von 2,25 auf 1,75 Prozent gesenkt. Für die Versicherten kann das im Ergebnis dennoch zu höhe-

ren Überschussbeteiligungen führen. Einige Sachverständige treten sogar für den Verzicht auf Garantiezinsen ein.

Nach Auffassung einer Großbank könnte der größere Handlungsspielraum an den Kapitalmärkten auch zu höheren Ablaufleistungen führen.

Alle in einem Boot

Altersversorgungssysteme oft abhängig von der Zahlungsfähigkeit des Staates

Der Bundesrepublik würde die wichtigste Finanzierungsquelle fehlen, wenn nicht ein großer Teil der Beitragsaufkommen und Vermögen von Pensions- und Rentenversicherungen in Staatsanleihen investiert würden. Der Staat garantiert die Rückzahlung dieser Anleihen und begibt sie darum zu vergleichsweise geringen Zinsen gegen hohe Sicherheit. Etwa die Hälfte aller Wertpapiere in Europa ist in Staatsanleihen investiert. Das Vertrauen vor allem in den deutschen Steuerzahler als Garant staatlicher Verbindlichkeiten ist groß. Das AVW ist nicht in Staatsanleihen investiert.

Obwohl diese Papiere zunehmend in den Fokus der Anlagepolitik rücken, besteht noch keine Verpflichtung, etwa zur Bewahrung der Risikotragfähigkeit Staatsanleihen zu kaufen. Es ist aber nicht auszuschließen, dass der Gesetzgeber eines Tages die Rahmenbedingungen so gestaltet, dass auch Versorgungswerke vielleicht zum Kauf von Staatsanleihen gezwungen werden. Durch Vermögen gedeckte Rentenansprüche aus beruflichen Versorgungswerken, soweit sie in Anleihen des Staates investiert sind, bleiben immer eine Forderung an die zukünftigen

Steuerzahler. „Es sind nachdatierte Schecks auf das Einkommen der Menschen, die in Zukunft arbeiten“ (ECONOMIST 2011)

Auch Versorgungswerke, die nicht in Staatsanleihen investiert sind, bleiben abhängig von der demographischen Entwicklung, - einmal im Hinblick auf die längere Lebenserwartung seiner Mitglieder und Rentner, zum anderen mit Blick auf die Leistungsfähigkeit einer alternden Gesellschaft und ihrer wirtschaftlichen wie steuerlichen Ertragskraft.

Das AVW überprüft Rechnungsgrundlagen

Der Leitende Ausschuss des AVW hat vor dem Hintergrund einer anhaltend schwachen Ertragslage an den internationalen Finanzmärkten die Rechnungsgrundlagen auf Änderungsbedarf im Rahmen einer Klausurtagung geprüft.

Vier Jahre Erfahrung mit der Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenensicherung (ABH) und zwei Systemen mit unterschiedlichem Rechnungszins waren Grundlage strategischer Diskussionen unter Leitung von Dr. Karl Horst Schirbort, Vorsitzender des Leitenden Ausschusses.

Der LA hatte sich angesichts der weltweiten Ertragsproblematik und

eines unveränderten Rechnungszinses von 4 % im Altsystem des AVW die Frage zu stellen: Muss das AVW im Altsystem den Rechnungszins absenken?

Die derzeitige Ertragslage des AVW mit den guten Renditen aus der Vergangenheit lässt einen Ertrag zumindest auf dem Niveau des Rechnungszinses erwarten. Das AVW hat trotz der rückläufigen Renditen am Kapitalmarkt in den letzten zwei Jahren immer noch ein positives Ergebnis erzielt.

Aufgrund der wieder ansteigenden Inflation und der Tatsache, dass sich das „Geld“ verteuern wird, kann das AVW für seine Neu- und

Wiederanlagen höhere Erträge erwarten.

Im Rahmen des Risikomanagements wird das AVW den jeweiligen Status quo permanent überwachen und prüfen, ob sich für die Zukunft Handlungsnotwendigkeiten abzeichnen.

Unter Berücksichtigung dieser Gegebenheiten sah der LA keinen Handlungsbedarf und hielt die Beibehaltung des Rechnungszinses im Altsystem für vertretbar.

Dies wurde von der Empfehlung des sachverständigen Versicherungsmathematikers unterstützt.

Der Barwert der Rente als Teil der individuellen Vermögensbilanz

Was ist Vermögen? Immobilien, Geldanlagen und Wertpapiere. Und Forderungen! Auch Pensions- und Rentenansprüche sind auf ihre Art Forderungen, die als Teil einer privaten Vermögensbilanz erfasst werden können. Da der Gesamtwert dieser Forderungen aus Rentenansprüchen sich auf den ersten Blick nicht erschließt, rechnen sich gerade Beamte oft ärmer als sie sind. Auch Mitgliedern berufsständischer Versorgungswerke kommt es selten in den Sinn, den Barwert ihrer Rente als Teil ihres Vermögens zu interpretieren.

Dieses Geld liegt weder im Blickfeld der Kontoauszüge noch steht es als Manövriermasse zur Verfügung.

Es ist der Barwert der Rente, der dem verfügbaren Vermögen als Forderung an die Zukunft zuzuschlagen ist.

Wer aus einem Versorgungswerk eine Rente erhält, besitzt einen Barwert. Der kann je nach Beitragsleistung durchaus mehr als 300.000 Euro betragen. Allerdings ändert er sich durch Ab- bzw. Aufzinsung je nach Betrachtungszeitpunkt. Der Barwert ist insofern immer ein „**Gegenwartswert**“ der künftigen Ein- und Auszahlungssumme, der sich durch Abzinsung ergibt.

Auch in berufsständischen Versorgungswerken wird der Gegenwarts- oder Barwert durch **Abzinsung** ermittelt. Das ist ein Verfahren der Zinseszinsrechnung, das den Wert einer zukünftigen Zahlungsverpflichtung für einen Zeitpunkt berechnet, der vor dem der Zahlung bzw. Fälligkeit liegt. Der Versicherungsmathematiker berechnet den Anfangswert aus einem gegebenen Endbetrag unter der Voraussetzung einer bestimmten Laufzeit bei definiertem Zinssatz mithilfe eines Diskontierungsfaktors.

Das AVW unterscheidet zwischen Leistungsbarwert und Beitragsbarwert. Der **Leistungsbarwert** stellt den abgezinsten Wert zukünftiger Leistungsverpflichtungen des AVW je Mitglied dar. Dagegen stellt der abgezinsten Wert aller zukünftigen Beiträge je Mitglied den **Beitragsbarwert** dar. Der zu bilanzierende Wert der AVW-Verpflichtungen gegenüber allen Anwärtern und Rentnern (also Leistungsbarwert ./ Beitragsbarwert) ist die **Deckungsrückstellung**.

Im AVW ist der individuelle Anspruch aus Anwartschaften und Renten der Höhe nach verursachungsgerecht und äquivalent, da sowohl höhere Beiträge als auch ein längerer Anlagezeitraum entsprechend höhere Rentenansprüche generieren. Beitragsdauer, Beitragshöhe sowie freiwillige Beitragsleistungen haben damit unmittelbare Auswirkung auf die Rentenhöhe. Zahlungen für Berufsunfähigkeit und Waisenrenten in einem Versorgungswerk sind dagegen solidarische Leistungen einer kollegialen Versicherungsgemeinschaft.

Inflation als Zinstreiber Renditen erholen sich

Die Märkte am Ende des ersten Quartals standen ganz unter dem Eindruck der nuklearen Katastrophe vom März in Japan. Es fällt nicht leicht, Entwicklungen an den Finanzmärkten in einen Zusammenhang mit dem Leid der Menschen in Fukushima zu bringen. Dieses schreckliche Ereignis hatte augenblicklich auch die Renditen der Investments institutioneller Anleger sinken lassen. Weltweit verloren

die Aktienmärkte und erreichten zum Teil Jahrestiefstände. Ende März jedoch hatten die meisten Märkte die Kursverluste fast kompensiert und notierten bereits wieder knapp unter den Schlusskursen vom Februar 2011. Die Bewältigung der menschlichen Tragödie in Japan wird noch Jahre in Anspruch nehmen.

Eine Zinsprognose für die europäischen Märkte gibt unter anderen die HSH Nordbank ab: Trotz Konsolidierungsbemühungen sinkt die Attraktivität staatlicher Anleihen wegen wachsender Verschuldung. Bis Mitte 2012 werden Renditen um 4,25 % für 10-jährige Bundesanleihen erwartet. Auf den ersten Zinsschritt der EZB im April 2011 werden weitere „Zinsstraffungszyklen“ erwartet.

Aber auch die Teuerungsrate steigt weiter. Die mit 2,6 Prozent vorläufige Schätzung vom März 2011 wird voraussichtlich überschritten, während die „gefühlte“ Inflation darüber hinaus weiter steigt. Transport- und Mobilitätskosten haben einen Anteil am Warenkorb von mehr als 15 Prozent. Ihre Verteuerung durch steigende Ölpreise um fast 6 Prozent macht sich besonders bemerkbar. Gleichzeitig ist die Inflation aber auch der „wesentliche Treiber“ der Renditen in der Eurozone.

Der AVW-Quartalsreport zum 31.03.2011 von Feri prognostiziert ebenfalls eine Zinsanhebung der EZB, die als Startsignal weiterer Zinsschritte interpretiert werden kann. Bis Ende 2012 erwartet Feri ebenfalls Geldmarktsätze von 2,75

Prozent. Auch die Entwicklung der Wertpapiere im AVW-Portfolio hatte im März durch die Ereignisse in Japan einen kleinen Einbruch in der Quartalsperformance des ZAFonds zu verzeichnen. Schon für das aktuelle Quartal zeichnet sich aber wieder eine Erholung analog zu den steigenden Finanzmärkten ab. Feri beschreibt das wie folgt:

Die Staatsverschuldung, die in den USA fast ein Bruttoinlandsprodukt erreicht, verunsichert zunehmend auch die Investoren in Staatsanleihen. Das Vertrauen in die Stabilität europäischer Staaten gilt ebenfalls nicht für alle. Die Aktienmärkte zeigten für das erste Quartal ein eher differenziertes Bild. Während europäische Aktien überwiegend im

Plus abschlossen, rentierten die internationalen Indizes teilweise deutlich im negativ.

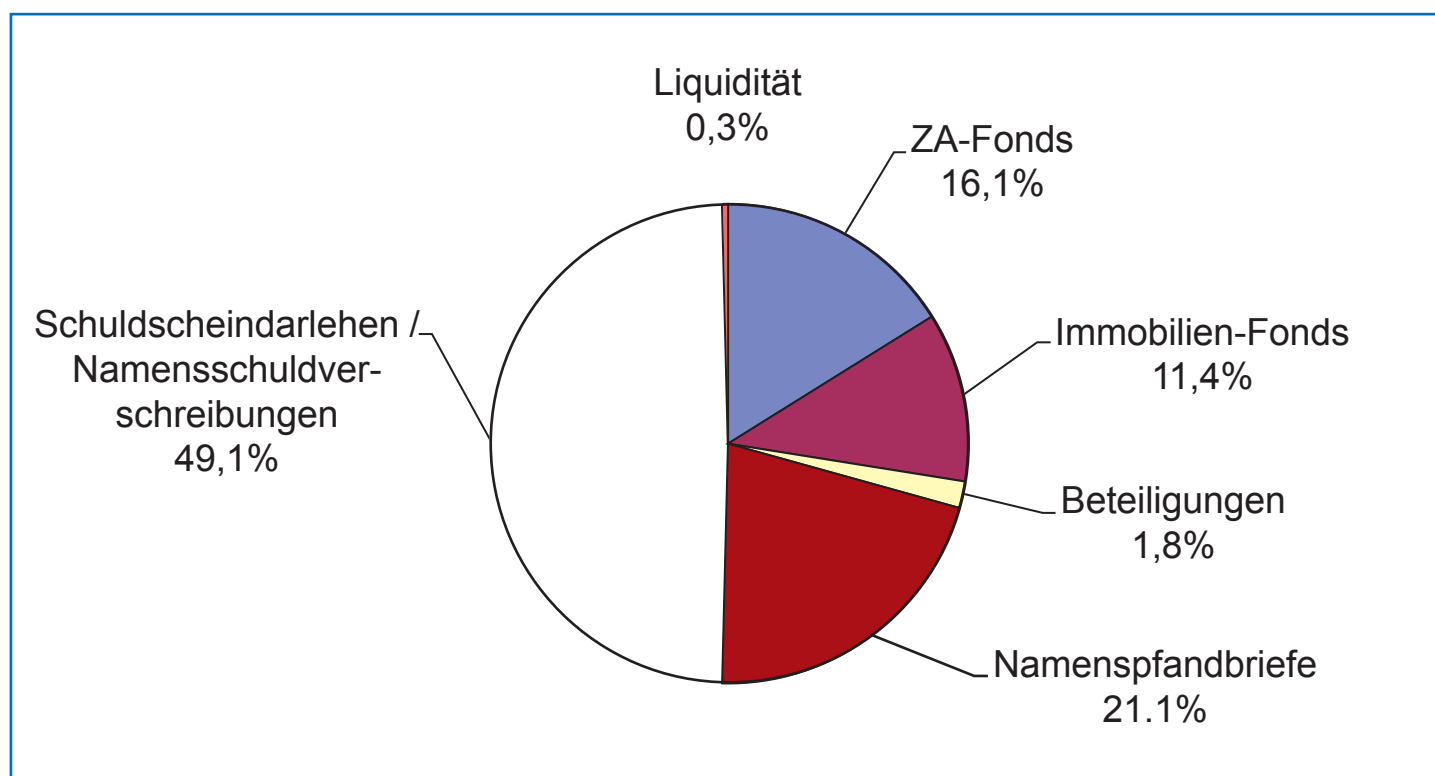
Die Rentenmärkte mussten im ersten Quartal kräftige Abschlüge hinnehmen, da die langfristigen Zinsen deutlich anstiegen. Der Markt hat auf verbesserte globale Konjunkturdaten reagiert und forderte höhere Risikoprämien für zukünftige Inflation und sinkende Bonitäten. Für den weiteren Jahresverlauf ist ein durchwachsendes Bild zu erwarten, das kurzfristig auch spürbare Gegenbewegungen mit sich bringen könnte. Im mittelfristigen Trend ist jedoch weiter von steigenden Zinsen auszugehen. Wenn die US-Notenbank im Juni ihr monetäres Stützungsprogramm einstellt, könnte daraus sogar ein erneuter deutlicher Zinsprung resultieren.

Eigene Notizen

Vermögensübersicht AVW

per 31.03.2011 auf Basis der Buchwerte

Anlagearten	€
ZA-Fonds	233.401
Immobilien-Fonds	164.863
Beteiligungen	25.937
Namenspfandbriefe	305.000
Schuldscheindarlehen / Namenschuldverschreibungen	713.000
Liquidität	4.951
	1.447.152



Das Vermögen des AVW ist innerhalb des letzten halben Jahres um ca. 50 Millionen Euro gewachsen. Wie Tabelle und Grafik zeigen, ist unser Versorgungswerk weiterhin konservativ aufgestellt. Ertragschancen bietet der ZA-Fonds. Eine weitere positive Entwicklung erwartet der LA vom Zinsmarkt.

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	S. 1
<u>AVW: Nichts geht ohne Europa</u> „Angemessene Altersversorgung“ EU-Grünbuch zur Solidarität der Rentensysteme	S. 1
<u>AVW aktuell</u> Rechnungszinsen der berufsständischen Versorgung in der Überprüfung	S. 7
Alle in einem Boot Altersversorgungssysteme oft abhängig von der Zahlungsfähigkeit des Staates	S. 8
Das AVW überprüft Rechnungsgrundlagen	S. 8
Der Barwert der Rente als Teil der individuellen Vermögensbilanz	S. 9
Inflation als Zinstreiber Renditen erholen sich	S. 9
Vermögensübersicht AVW	S. 11
Impressum	S. 12

IMPRESSUM

AVWinfo

Information für Mitglieder des
Altersversorgungswerkes der
Zahnärztekammer Niedersachsen

Herausgeber:

AVW Altersversorgungswerk der
Zahnärztekammer Niedersachsen
Zeißstraße 11a
30519 Hannover
Tel. 0511/833910
Fax 0511/83391-206

Mitglieder des Presseausschusses AVW:

Dr. Karl Horst Schirbort
Dr. Josef Kühling-Thees

Redaktion:

Dr. Hermann Himmelmann
Angelsburger Straße 19
26409 Wittmund
Tel. 04462/3298
Fax 04462/929420
dr.himmelmann@ewetel.net

Satz und Druck:

ccv concept center verlag gmbh
Wiefelsteder Straße 59
26316 Varel
Tel. 04451/96028-0
Fax 04451/96028-21
info@ccv.de